

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 25.05.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/092</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	13.07.2020 27.07.2020

**Tagesordnungspunkt 4**

**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;  
Jahresabschluss 2019**

**Beschlussvorschlag**

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.561,19 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen.
3. Der Verlustvortrag wird in Höhe von 32.000 EUR durch den Gesellschafter ausgeglichen.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.07.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag und regt an, Überlegungen darüber anzustellen, wie sich die Jahresergebnisse dauerhaft besser entwickeln könnten.*

*Weiter wurde angeregt, künftig einzelne Positionen im Jahresbericht ausführlicher und nachvollziehbarer darzustellen.*

## Sachverhalt

Das Wirtschaftsjahr 2019 der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH (Beschäftigungsgesellschaft) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 45.561,19 EUR ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden; somit besteht zum 01.01.2020 ein Verlustvortrag von 170.179,67 EUR. Das (buchmäßige) Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 0 EUR, bei einer Bilanzsumme von 88.357,36 EUR.

Der ausgewiesene Fehlbetrag ergibt sich insbesondere durch Personal- und Steuerstreitigkeiten, sowie eine Sozialversicherungsnachzahlung für den Prüfzeitraum 2015 – 2018. Zudem wurden für den Umzug von Radolfzell nach Singen aus vertragsrechtlichen Bedingungen heraus vier Monate (September bis Dezember) doppelt Mietkosten bezahlt. Näheres hierzu ergibt sich aus dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht 2019 (**Anlage 1**).

In 2019 erhielt die Beschäftigungsgesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 280 TEUR. Dieser hatte sich zum Vorjahr 2018 um 80.000 EUR erhöht. Um die Frage einer bislang jährlichen Insolvenzproblematik aufzuheben, wurde mit dem Haushaltsbeschluss vom 10.02.2020 eine Eigenkapitalerhöhung um 100.000 EUR festgelegt. Die Auszahlung steht noch aus.

Der vorgesehene turnusmäßige Wechsel des Wirtschaftsprüfers führte zu der Ablösung der PKS als Abschlussprüfer. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte daher erstmalig durch die Mayer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Singen. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Die Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks ist in **Anlage 1** beigefügt.

Der Bericht des Aufsichtsrats ist als **Anlage 2** beigefügt. Darin wird der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen sowie der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen (zur Entlastung des Aufsichtsrats siehe Drs.-Nr. 2020/092/1).

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.000 EUR auszugleichen. Dies entspricht dem Ende 2019 prognostizierten Jahresfehlbetrag. Der Kreistag ist zeitnah über die weitere Entwicklung des Jahresergebnisses 2020 zu unterrichten.

## Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2020 des Landkreises Konstanz sind 32 TEUR für den Ausgleich eines Fehlbetrages eingeplant. Der entstandene Fehlbetrag in 2019 in Höhe von 45.561,19 EUR wird dementsprechend in Höhe von 32 TEUR ausgeglichen.

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 10.02.2020 im Kreistag wurde eine Kapitalerhöhung um 100.000 EUR in das Eigenkapital beschlossen.

## Anlagen

Anlage 1 - Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht 2019 der BG

Anlage 2 - Bericht des Aufsichtsrats der BG 2019